

Inhalt

	Seite
Meine Meinung	2

Ferkelkastration.

Roland Künzler geht der Frage nach, ob es Auswege aus der Zwickmühle zum Thema Ferkelkastration gibt. Die Antworten bleiben vage.

Das Thema

3

Betriebe ohne Nachfolger.

Wer vor einer Betriebsaufgabe steht hat viele Fragen und meistens auch ebenso viele Ängste. Bei solchen Beratungsaufträgen brauchen Beraterinnen und Berater sowohl fachliche wie auch menschliche Kompetenzen und viel Erfahrung, wie ein Beispiel aus der Praxis zeigt.

Theorie & Praxis

5

Produktion von Kulturlandschaft.

Das von Regio Plus unterstützte Projekt «Jura 2010 – Produktion von Kulturlandschaft» ist ein Vorzeigeprojekt zu diesem Thema. Claudia Gorbach hat am 1. Jura-Symposium teilgenommen.

Treffpunkt

7

Neues bei Versicherungen.

Fritz Schober, Leiter Departement Soziales, Bildung, Dienstleistungen, des SBV in Brugg, gibt Versicherungstipps.

Portrait

8

**Isabelle Pasquier, 34,
Consomme' actrice.**

<http://www.agridea.ch>



Foto: Michael Knipfler, AGRIDEA

Eine Betriebsaufgabe hat weit reichende Folgen und ist mit tiefen Emotionen verbunden. Beratungsdienste können Unterstützungen anbieten. Es gilt, sie rechtzeitig zu nutzen.

Lerne loszulassen

Was müssen Bauernfamilien bei einer Betriebsaufgabe alles loslassen? Die gewohnte Arbeitssituation, eine aufgebaute Existenz, eine lieb gewonnene Umgebung, die privilegierte Wohnlage, der geachtete Status, die eingespielten Tagesabläufe und noch viel, viel mehr. Betriebsaufgaben, aus welchen Gründen auch immer, benötigen oftmals einen jahrelangen Prozess. Für Beraterinnen und Berater sind solche Aufträge anspruchsvoll, wie das Thema ab Seite 3 zeigt.

Betriebsaufgaben sind nicht nur in der Landwirtschaft ein heikles Unterfangen. Ich denke dabei an den Unternehmer Ernst. In jungen Jahren konnte er ein kleines, solides Handelsunternehmen von der Familie übernehmen. Einzige Hypothek: er musste den Onkel als Vorsitzenden noch ein paar Jahre in der Firma gewähren lassen. Ernst musste die Hölle mit diesem Typen erlebt haben,

wie er noch im hohen Alter erzählte. Er liess ihn nicht gewähren, verhinderte Innovationen, war ein Bremser – bis er nach ein paar Jahren verstarb. Trotz diesen Anfangsschwierigkeiten konnte die Firma gedeihen und wachsen. Dann wurde die Übergabe an seinen Sohn fällig. Diese muss ewig gedauert haben. Als Patron Ernst soweit war, sagte der Sohn: jetzt komme ich auch ins Pensionsalter, ich bin zu alt. Zu diesem Zeitpunkt war das Unternehmen bereits auf dem absteigenden Geleise und fiel später der Konkurrenz in die Hände.

Patentrezepte für Übergänge im Leben gibt es nicht. Wer aber frühzeitig lernt, über diese Lebensphase zu reden, kann eine Brücke bauen. Diese ist umso stabiler, je mehr Pfeiler sie stützen. Ich wünsche allen, den rechten Zeitpunkt zu finden, um an der eigenen Brücke zu bauen.

Bernhard Riedi

Ferkelkastration – Auswege aus der Zwickmühle?

Liebe Leserin, lieber Leser



Die chirurgische Kastration männlicher Ferkel ohne Betäubung ist die am häufigsten angewandte Methode zur Verhinderung von unangenehmem Ebergeruch und Ebergeschmack im Schweinefleisch. So werden weltweit jährlich mehr als 600 Millionen oder etwa 95 Prozent der männlichen Ferkel kastriert. In der Schweiz sind es rund 1,3 Millionen Ferkel, die in den ersten 14 Lebenstagen durch eine fachkundige Person, in der Regel der Schweinezüchter, kastriert werden.

In der Schweiz ist die chirurgische Ferkelkastration ohne Betäubung ab 2009 verboten, in der EU sind ähnliche Bestrebungen angekündigt. Um Alternativen zu prüfen, wurde von Produzentenorganisationen, Grossverteilern und Bundesämtern das Projekt ProSchwein lanciert. Die Ergebnisse des Projekts werden an der Schlusstagung von ProSchwein am 13. November 2007 an der SHL vorgestellt.

Am diesjährigen AGRIDEA-Kurs Schweinehaltung haben verschiedene Beiträge zum Thema gezeigt, dass alle Methoden neben Vorteilen auch mehr oder weniger gewichtige Nachteile haben. Die verschiedenen Narkosemethoden sind aufwändig und anspruchsvoll. Die Jungebermast kann noch keine vollständige Geruchsfreiheit aller Tiere garantieren, elektronische Nase, Spermasexing und genetische Selektion sind nicht praxisreif.

Die Methode der Impfung zur Unterdrückung der Hodenfunktion vier bis sechs Wochen vor der Schlachtung wird in Australien, Neuseeland und seit kurzem in Brasilien und anderen Ländern aus wirtschaftlichen Gründen angewendet. Weil dabei die Eber erst spät über die zweite Impfspritzen kastriert werden, wird eine insgesamt bessere Futtermittelverwertung und Schlachtkörperqualität erwartet. Die Kontrolle der Hodengrösse im Schlachthof mit im Zweifelsfall anschliessender Kochprobe garantiert Fleisch ohne Ebergeruch.

Für die Schweiz müssen bei der Impfmethode noch wichtige Fragen geklärt werden: Wie wirkt sich die Impfung bei unseren Verhältnissen auf die Mastleistung und Schlachtkörperqualität aus und wie verhält es sich andererseits mit Aufwand und Kosten der sicheren Anwendung und Kontrolle? Die Frage der Akzeptanz ist noch entscheidender: Die Impfung erfolgt über einen herkömmlich synthetisierten, in der Schweiz zugelassenen Impfstoff (kein Hormon, keine hormonelle Wirkung), der die Bildung natürlicher Antikörper bewirkt, welche wiederum die negativen Auswirkungen der für den Ebergeruch verantwortlichen körpereigenen Substanzen verhindern. Wie reagieren die Konsumenten auf diese Impfmethode, welche Akzeptanz ist dabei zu erwarten?

An der Schlusstagung von ProSchwein werden kaum alle Fragen schlüssig beantwortet werden können. Zumindest erwarte ich jedoch eine Basis für den Entscheid, damit die alternativen Methoden Erfolg versprechend weiterbearbeitet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Künzler

Impressum

agil 11/2007

Das Bulletin für Beratung und Bildung in der Landwirtschaft.

AGRIDEA

CH-8315 Lindau/ZH

Telefon: 052 354 97 00, Fax: 052 354 97 97

E-Mail: agil@agridea.ch, Website: www.agridea.ch

Redaktion:

Claudia Gorbach, Kurt Rahmen, Bernhard Riedi

Sekretariat:

Jeannette Ebert, Annemarie Weishaupt

Gestaltung:

Ueli Honegger

Druck und Versand:

AGRIDEA Lausanne,
av. des Jordils 1, 1000 Lausanne 6

Papier:

Cyclus Recycling

Jahresabonnement:

Fr. 27.00 erscheint 12-mal jährlich
ISSN 1424-1862

Betriebe ohne Nachfolger

Beratungsaufträge für Betriebsaufgaben sind anspruchsvoll. Es braucht Fachkompetenz in Betriebswirtschaft, Steuern- und Versicherungsfragen. Man muss den Beratungsprozess feinfühlig begleiten und emotional so abstützen können, dass die Bauernfamilie Kraft schöpft für diesen Schritt. agil schaut einem Berater über die Schultern.

Der Betriebsberater Michael Scheidegger ist unterwegs mit seinem Audi Richtung Emmental zu einem 10-ha-Betrieb. Es geht um eine Betriebsaufgabe. Bereits die zwölfte Anfrage in diesem Jahr, die sich mit diesem Thema beschäftigt. In seiner Tasche ist eine dünne Klarsichtmappe, mit dem Auszug aus der Direktzahlungsdatenbank, wo die Betriebsdaten vermerkt sind und einer Übersicht des Grundbuchamtes über die Anmerkungen im Grundbuch, den amtlichen Wert der Liegenschaften, allfällige Gewinnansprüche, bestehende Wohnrechte oder andere Dienstbarkeiten. Er biegt auf den Hofplatz ein und wird vom Landwirt und seiner Frau begrüßt. Auf einem Betriebsrundgang wird die Ausgangssituation der Bauernfamilie geklärt, dann drinnen – am Küchentisch – geht es ums Eingemachte. Zur Sprache kommen beispielsweise die steuerlichen Konsequenzen der verschiedenen Ausstiegsvarianten sowie die Auswirkungen einer Betriebsaufgabe aufgrund des Boden-



Wie weiter, wenn niemand von den Kindern den Hof übernehmen will? Eine schwierige Situation für die Bauernfamilie. Die Betriebsberatung kann helfen und Varianten und deren wirtschaftliche Folgen aufzeigen.

Raumplanungs- oder Gewässerschutzrechts. Zudem geht es ganz konkret um die Zukunft der Bauernfamilie, um die Sicherung der Existenzbedürfnisse, d. h. um Wohnen, Einkommen und Arbeit nach der Aufgabe des Landwirtschaftsbetriebes.

Lösbares und Unlösbares

All diese Detailfragen täuschen nicht darüber hinweg, dass bei einer Betriebsaufgabe grosse Unsicherheiten mitschwingen. Wurde der Betrieb von Generation zu Generation weitergegeben, so muss der jetzige Betriebsleiter damit fertig

werden, dass er aus der Familientradition ausbricht. Kann man abends, am Wochenende dann einfach zu sehen, wie die Nachfolgepächter den Boden bewirtschaften? Wenn man voll in eine Erwerbstätigkeit einsteigt, fragt man sich, wie sicher die Arbeitsstelle ist? Was ist, wenn plötzlich doch noch ein Sohn oder eine Tochter in die Landwirtschaft einsteigen will? Diese offenen Fragen sind eine Belastung. Antworten darauf kann auch die Beratung nicht geben. Diese Unsicherheit nimmt

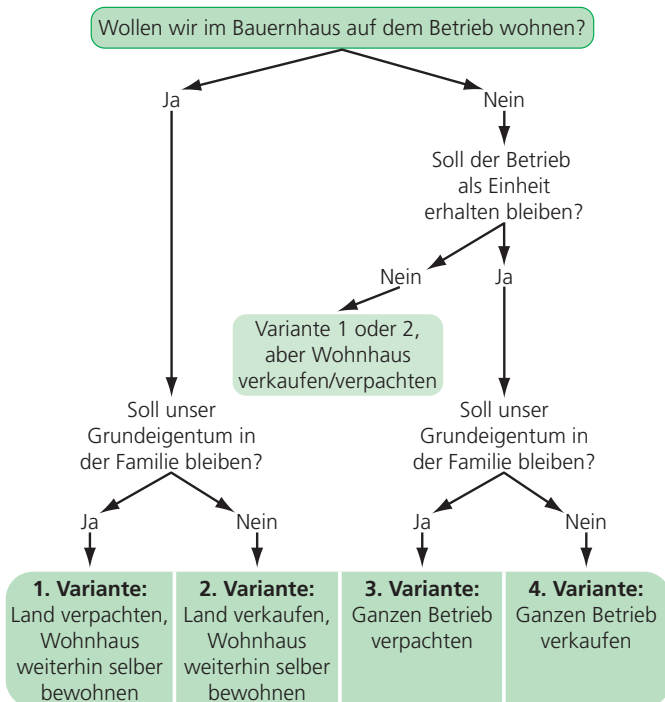
man abends mit ins Bett, grübelt weiter beim Aufstehen, vergisst sie wieder, wenn man optimistisch in die Zukunft blickt. Und wenn alles nicht so rund läuft, kommen sie wieder hoch.

Formen für einen Betriebsausstieg

Die Beratung kann aufzeigen, welche Varianten für einen Betriebsausstieg in Frage kommen. Für Martin Goldenberger vom schweizerischen Bauernverband kommen vier Varianten in Frage (siehe Grafik):

1. Das Wohnhaus wird selbst genutzt, das gewohnte Umfeld bleibt erhalten und das Land wird an Dritte verpachtet. Der Einfluss, wenn auch teilweise etwas eingeschränkt, ist auf der ganzen Liegenschaft in weiterer Zukunft gewährt. Selbst eine Wiederaufnahme der Selbstbewirtschaftung wäre möglich. Rund 80% aller Betriebsaufgaben verlaufen nach diesem Schema.
2. Das Wohnhaus wird weiterhin selber bewohnt und das Land wird parzellenweise verkauft. So bleibt das private Umfeld (wohnen) erhalten und der Verkauf des Landes dient dazu die Schuldenlast auf ein tragbares Niveau zu senken. Eine Rückkehr in die Landwirtschaft ist ausgeschlossen, denn die Basis (Land) ist dauerhaft und endgültig entzogen.
3. Selten kommt es vor, dass das Gewerbe als Ganzes verpachtet wird. Eine Verpachtung eines ganzen Betriebes ist über eine grössere Zeitspanne hinweg in den allermeisten Fällen nicht kostendeckend. Insbesondere dann nicht, wenn der Verpächter Investitionen tätigen muss. Zudem geht

Grundsätzliches bei einer Betriebsaufgabe



Quelle: Ulrich Ryser, SBV, Brugg

Umfrage

Wie kommen Sie mit dem Thema Betriebsausstieg an die richtigen Betriebsleiter?



Walter Appert, Landw. Zentrum SG, Rheinhof, Salez SG: «Die Gesetzgebung in der Schweiz fördert, unterstützt und schützt die aktiv tätigen Bauernfamilien. Das gilt für steuer-, boden-, raumplanungs-, erb- und auch für pachtrechtliche Belange. Wird der Landwirtschaftsbetrieb endgültig aufgegeben, fällt dieser Schutz (teilweise) plötzlich weg. Das ist für direkt Betroffene nur schwer verständlich. Gleichzeitig ist die endgültige Betriebsaufgabe mit starken Emotionen verbunden. BeraterInnen müssen diese Emotionen wahrnehmen und verstehen, um mit ihren Fachinformationen die Ratsuchenden überhaupt zu erreichen.»



Michael Scheidegger, Inforama Waldhof, Langenthal BE: «Motiviert durch den AGRIDEA-Kurs Ausstieg und «Neuorientierung» im Jahr 2006 haben wir auch bei uns das Thema Betriebsausstieg ins Kursangebot aufgenommen. Das Resultat war für uns ein Erfolg: Zusammen mit 13 interessierten TeilnehmerInnen verbrachten wir einen angeregten Kurstag. Nach wie vor zeigt sich jedoch, dass viele Familien es vorziehen, das Thema der Betriebsaufgabe in einem Einzelberatungsgespräch zu diskutieren. In diesen Fällen sorgt die Kursausschreibung zumindest dafür, dass sich die Betroffenen der Problematik bewusst werden und sich an einen Beratungsdienst wenden.»



Claudia Künzi-Schnyder, Beraterin, LBBZ Schluechthof Cham: «Das Thema Ausstieg ist tabu. Betroffene möchten sich nicht outen aus Angst vor Berufskollegen, die auf Land und Kontingent spielen und aus Scham, weil sie meinen, die Familientradition zu verraten. Am LBBZ Schluechthof bieten wir bereits zum zweiten mal einen Kurs «Betriebe ohne NachfolgerIn» an. Wir stellen fest, dass es einen fünf bis zehn-jährigen Ausstiegsprozess braucht und die menschlichen Aspekte in diesem Prozess als Sand im Getriebe kratzen. Deshalb setzen wir im Kurs ein Schwergewicht auf die menschlichen Aspekte.»

- mit der Verpachtung des Wohnhauses auch der Verlust der meist günstigen Wohnung verloren (eine gleichwertige Ersatzwohnung zu mieten, kostet das Doppelte bis Dreifache). Kann mit Sicherheit angenommen werden, dass nach einer Pachtperiode wieder ein eigenes Familienmitglied den Hof weiterführt, kann der Hof in seiner Funktion für die Weitergabe erhalten werden.
 - 4. Das Gewerbe als Ganzes verkaufen ist eine endgültige Entscheidung. Der Betrieb geht der Familie endgültig «verloren». Finanziell schneidet diese Variante schlecht ab. Besser ist es, das Land grundstückweise zu verkaufen (der Verkaufspreis für ganze Gewerbe ist wesentlich geringer als für einzelne Grundstücke).
- Von seinen zwölf Beratungsfällen hat Michael Scheidegger die meisten Bau-

ernpaare in Bezug auf die erste Variante beraten, was auch dem Wunsch der meisten Bauernfamilien entsprach. In einzelnen Fällen zeigte sich jedoch, dass eine Parzelle oder ein anderer Vermögensbestandteil verkauft werden musste, um die hohen Liquidationsgewinnsteuern bezahlen zu können, die aus der Überführung der Liegenschaft ins Privatvermögen resultierten.

Bei den einen Beratungsfällen ging es mehr um Vorabklärungen, damit erste Weichen, z. B. punkto Abschreibungen, Steuern und Investitionen gestellt werden konnten. Andere standen unmittelbar vor dem Prozess der Betriebsaufgabe. Eine radikale Form des Ausstiegs kam bei zwei Fällen zum Zuge, wobei der Betrieb als Ganzes verkauft wurde. Bei zwei Betrieben erwies sich letztlich eine Extensivierung des Betriebs als eine bessere Lösung als die Betriebsaufgabe.

Umschulungsbeihilfen

Die Klienten von Michael Scheidegger hatten die unterschiedlichsten Motive. Den meisten ging es um eine Betriebsaufgabe im Rahmen des Generationenwandels. Auch in den übrigen Fällen bot die vom Bund vorgeschlagene soziale Begleitmassnahme der Umschulungsbeihilfen keine Alternative oder Neuorientierung, sei es, dass die Klienten andere Ideen hatten oder auch die Voraussetzungen der Verordnung nicht erfüllen. Bei einer Gewährung von Umschulungsbeihilfen muss vom Gesuchsteller eine Grundbuchanmerkung als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung für die Dauer von 20 Jahren ab Aufgabe des Betriebes eingegangen werden.

Daniela Clemenz

Kommentar

Mein eigener Ausstieg aus der Beratungsarbeit

In meiner langjährigen Beratungsarbeit wurde ich häufig mit Fragen rund um den Betriebsausstieg konfrontiert. Verschiedenste Gefühle, Emotionen und auch Ängste kommen auf. Wie verarbeite ich den Ausstieg als betroffener Landwirt oder als mitarbeitende Bäuerin? Haben wir nun wirklich mehr Zeit für einander? Wie verkraften wir das Ganze auch finanziell? Stets versuchte ich, gemeinsam mit den Betroffenen Lösungen zu erarbeiten und Ängste abzubauen. Nun bin ich selber in einer ähnlichen Art davon betroffen. Am 1. März 2008 geht meine Beratungstätigkeit beim

Kanton St. Gallen altershalber zu Ende. Ich muss jetzt selbst, wie so oft auch bei Hofübergaben angetroffen, schauen, wie das Leben danach sein wird. Und wie bei vielen Hofabtretern stellt sich die Frage: Wie überbrücke ich die zwei Jahre bis die AHV – Rente kommt? Viele Hofabtreter können in dieser verbleibenden Zeit auf dem Hof des Nachfolgers noch sinnvoll und ertragreich (Lohn) mitarbeiten. Ich persönlich werde noch privat Beratungsaufträge erfüllen. Eines ist klar: Dieser ganze Prozess ist eine Frage des Kopfes. Eine positive Einstellung ist das Fundament für eine gute Zukunft.

Pius Hager, Berater, Kaltbrunn SG

Zum Autor



Daniela Clemenz (45) organisiert an der AGRIDEA Lindau Weiterbildungskurse im Bereich Betriebswirtschaft und Sozioökonomie für landwirtschaftliche BeraterInnen und Agro-TreuhänderInnen. Daneben hat Daniela Clemenz ein Teilzeitpensum für die Zeitschrift UFA-Revue.

Info

Die AGRIDEA hat zusammen mit dem Schweizerischen Bauernverband eine Checkliste gestaltet, die alle Aspekte eines Betriebsausstiegs beinhaltet. Es fällt leichter alles aufzugeben, wenn man weiss, was man machen will, deshalb befasst sich das Kapitel 1 in der Publikation mit dem Thema Neuorientierung und unterstützt einem darin, sich Gedanken über die Zukunft zu machen. Erscheinungsdatum der Checkliste wird der Januar 2008 sein.

Ländlicher Raum

Alpenlandschaft

Im alpinen Raum soll Landschaft als ein kollektives Hauptprodukt betrachtet werden (Schlussfolgerung aus NFP 48). Das heisst, die Entwicklung des öffentlichen Gutes Landschaft im alpinen Raum ist von Projektträgern und Politiken aktiver voranzutreiben, ist doch das Ausmass der Finanzflüsse in den Alpenraum in Frage gestellt. Auf nationaler und kantonaler Ebene braucht es darum die Förderung bestehender und neuer Instrumente und Anreizsysteme. Dies mit dem Ziel, Leistungen – zum Beispiel einen klaren Leistungsauftrag Landschaft – mit den Transferzahlungen der öffentlichen Hand zu verbinden und den Mitteleinsatz zu optimieren.

Das könnte zum Beispiel bedeuten, dass Zahlungen vermehrt an gemeinschaftliche Landschaftsleistungen der Landwirtschaftsbetriebe, Gemeinden und Regionen gekoppelt würden. Um Betroffene dabei zu unterstützen, ihre Chancen zu nutzen, braucht es im Wissenssystem ländlicher Raum entsprechende Bildungsangebote. www.nfp48.ch

Gruppe Entwicklung
des ländlichen Raums, AGRIDEA

Info

Umweltpraxis

Die «Zürcher Umweltpraxis», ein Bulletin der Baudirektion, widmet sich in der neuesten Ausgabe 50/2007 unter anderem folgendem Thema: Es wird dargelegt, wie Tierpopulationen durch die zunehmende Zerschneidung der Landschaften vermehrt isoliert und in ihrem Bestand gefährdet werden.

www.umweltschutz.zh.ch ■

Agenda

AGRIDEA-Kursangebote siehe Fax-Bestellblatt oder online auf www.agridea.ch

Chemische und mikrobiologische Kontamination in Futter- und Lebensmitteln

6. Dezember 2007; Ort: 3097 Liebefeld; Infos und Anmeldung: Forschungsanstalt Agroscope Liebefeld-Posieux ALP, 1725 Posieux, gerhard.mangold@alp.admin.ch, www.alp.admin.ch

Herausforderungen Klimawandel

18. Januar 2008; Klimawandel – Witterungsrisiken – Landwirtschaft, Möglichkeiten der Anpassung und des Risikomanagements; Ort: 8046 Zürich; Infos und Anmeldung: Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART, www.art.admin.ch ■

Beratung

Sozialhilfe für Bauern

Auch Bauernfamilien haben als selbstständig Erwerbende ein Anrecht auf Sozialhilfe. Die Richtlinien 2008 der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) tragen dem Rechnung. Unter dem Kapitel H.7.1 ist aufgeführt, wie das landwirtschaftliche Einkommen auf ein SKOS-Budget umgerechnet werden kann. Voraussetzung für eine Teilunterstützung oder Überbrückungshilfe durch die Sozialhilfe ist die Bereitschaft des Klienten, seine Situation durch einen landwirtschaftlichen Beratungsdienst überprüfen zu lassen (auf Kosten vom Sozialamt). Die Richtlinie ist in einer Arbeitsgruppe der SKOS erarbeitet worden, unter Mitwirkung von Beat Wüthrich, Inforama Emmental, Bärau. Das Inforama des Kantons Bern arbeitet seit einigen Jahren mit den ländlichen Sozialdiensten zusammen und konnte somit praktische Erfahrungen in die SKOS-Richtlinie einbringen.

Info: www.skos.ch

Bauernhofpädagogik

Regelmässig werden an der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein Frauen und Männer aus der Landwirtschaft zum Thema Berufspädagogik ausgebildet. Das dafür entwickelte Konzept wird nun allen interessierten BeraterInnen vorgestellt und zur Nachahmung angeboten. Ziel des Konzeptes ist es, Bauern und Bäuerinnen dazu zu befähigen, erlebnispädagogische Angebote auf den Höfen erfolgreich durchzuführen, um damit Einkommen zu erwirtschaften. Der Kurs für BeraterInnen findet vom 26. bis 30. November 2007 bei Hamburg DE statt.

Info: hschiller@lksh.de ■

Bundeserlasse

Folgende Änderungen liegen vor:

- Pflanzenschutzmittelverordnung Änderung auf 10.09.2007, AS 2007/4541
- V über vorsorgliche Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Geflügelpest. In Kraft auf 5.10.2007, AS 2007/4549
- V des BVET über Massnahmen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. In Kraft auf 15.09.2007, AS 2007/4451
- V über die Kontrolle der Ein- und Durchfuhr von Tieren und Tierprodukten. In Kraft auf 1.10.2007, AS 2007/4385

Info: Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Matenhofstrasse 5, 3003 Bern, Tel. 031 322 25 11, Fax 031 322 26 34, www.blw.admin.ch ■

Recht

Kein In-Sich-Geschäft

Fall einer Eigentumsübertragung, bei der das Eigentum letztlich nicht ändert.

Im Eigentum der Aktiengesellschaft D befinden sich sämtliche Aktien der Aktiengesellschaften A und B. Der B AG gehören mehrere landwirtschaftliche Grundstücke. Weil Änderungen in ihrem Aktionariat anstanden, wollte die B AG diese Grundstücke an die A AG verkaufen. Vorgängig schrieb sie die Grundstücke zum Preis von Fr. 1.5 Mio. öffentlich aus. Frau C bot Fr. 1.51 Mio. Die A AG verlangte darauf von der kantonalen Behörde die Erwerbsbewilligung. Diese wurde erteilt und das Angebot von C ohne Begründung abgelehnt. Auf Beschwerde von C hob das kantonale Verwaltungsgericht den erstinstanzlichen Entscheid auf und verweigerte der A AG die Erwerbsbewilligung. Dagegen erhoben die A AG und die B AG Beschwerde beim Bundesgericht.

Auch wenn bei der geplanten Veräusserung das Eigentum insofern nicht ändert, als es letztlich bei der D AG verbleibt, handelt es sich laut Bundesgericht um eine Eigentumsübertragung im Sinne des Bundesgesetzes über das bürgerliche Bodenrecht (BGBB). Dafür brauche es eine Erwerbsbewilligung. Die A AG ist unstreitig nicht Selbstbewirtschafterin. Im Sinne einer Generalklausel ist im BGBB festgehalten, dass die Erwerbsbewilligung auch bei fehlender Selbstbewirtschaftung zu erteilen ist, wenn der Erwerber einen wichtigen Grund nachweist. Das Bundesgericht verneinte das Vorliegen eines wichtigen Grundes. Es genüge nicht, dass im Aktionariat der B AG Veränderungen absehbar seien und die D AG deshalb die Grundstücke in eine andere, ebenfalls ihr gehörende AG transferieren wolle.

«Ausnahme blieb ungeprüft»

Das BGBB enthält zudem einen Katalog von konkreten Ausnahmetatbeständen. So ist unter anderem bei fehlender Selbstbewirtschaftung die Erwerbsbewilligung zu erteilen, wenn trotz öffentlicher Ausschreibung zu einem nicht übersetzten Preis kein Angebot eines Selbstbewirtschafters vorliegt. Diese Ausnahme war laut Bundesgericht von den Vorinstanzen zu Unrecht nicht geprüft worden (Urteil 5A.35/2006 vom 05.06.2007, BGE-Publikation geplant).

Andreas Wasserfallen, wa@lwp-law.ch

Produktion von Kulturlandschaft

Das ist eine Branche mit Zukunft und ein Projekt (Jura 2010) der Stiftung Wasserfallen. Wasserfallen liegt in der Nähe von Liestal und Wasserfallen steht für eine Kulturlandschaft, die unser Landschaftsbild prägt und Erholung in der Natur bietet.

Als Alternative zu den traditionellen Einkommensquellen der Landwirtschaft hat sich in den vergangenen Jahren die Kulturlandschaftspflege zum viel versprechenden Modell entwickelt. Das von Regio Plus unterstützte Projekt «Jura 2010 – Produktion von Kulturlandschaft» schafft den Rahmen für eine Professionalisierung dieser jungen Branche in der Region Wasserfallen.

Vision der Projektinitianten ist es, Modelle und Ideen zu entwickeln, die es erlauben, die «Produktion von Kulturlandschaft» als gewinnbringendes Produkt dem Nutzer / Kunden zu verkaufen. Dadurch erhalten Land- und Forstwirtschaft eine direkte Einkommensquelle, welche mittel- bis langfristig staatliche Unterstützungsgelder an die Land- und Forstwirtschaft ablösen könnte.

Bioberatung

Probleme im Bioackerbau

In den Jahren 2004 bis 2007 wurde im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (DE) ein Forschungsprojekt zur Bearbeitung ackerbaulicher Probleme mit ungeklärten Ursachen durchgeführt. Auf Basis von Hinweisen aus der Praxis und der Beratung wurden drei Schwerpunktthemen festgelegt. Ein interessantes Ergebnis der Studie ist zum Beispiel die Erkenntnis, dass für nesterhaft auftretende Schäden in Biogetreide bestimmte pflanzenparasitäre Nematoden verantwortlich sein können. Durch biologische Bewirtschaftungsmassnahmen, wie häufige Untersaaten und Gründüngungen wird das Auftreten frei lebender Nematoden unter Umständen begünstigt.

Die Studie «Problembereiche im Öko-Ackerbau» von Dr. Harald Schmidt ist im Verlag Koester erschienen, www.verlag-koester.de ■

Internet

www.meet2move.ch

Mit Gleichgesinnten Sport treiben, jederzeit informiert sein, selber sportliche Treffen organisieren oder sich einfach bei anderen anschliessen – mit Meet2-Move ist das möglich.

Akteure in Land- und Forstwirtschaft, des Tourismus und der Landschaftspflege koordinieren ihre Arbeiten für die Forschung, Entwicklung und Herstellung von Dienstleistungen rund um die Produktion von Kulturlandschaft.

Am 31. August 2007 fand das 1. Jura-Symposium auf Wasserfallen statt. Wie mit Angeboten in der Kulturlandschaft Mehrwert erzielt werden kann, haben sechs Projekte gezeigt:

«Holzen zur Teambildung» – Waldenburg, «Gastronomie und Landwirtschaft» – Eichberg Seengen, «Kunst und Kulturen auf dem Land» – KKL Uffikon, «Spielgruppe Heugümper» – Mattenhof Fislisbach, «Ein Baum fürs Leben» – Lebensbaum-park Buttwil und «Naturerlebnis in den Baumwipfeln» – Seilpark Gantrisch.

www.jura2010.ch oder www.wasserfalle.ch

Claudia Gorbach

Hauswirtschaft

Sirup im Direktverkauf

Für den Verkauf von Sirup in der Direktvermarktung, gilt die «Verordnung des EDI über alkoholfreie Getränke» (Gesetzsammlung: Nr. 817.022.111). Gemäss Artikel 11 dieser Verordnung, wird im fertigen Sirup eine lösliche Trockensubstanz von mindestens 60 Prozent verlangt. Diese Anforderung an den Sirup gibt immer wieder Anlass zu Beanstandungen durch die Lebensmittelkontrolle.

Für die Beratung und die Bauernfamilien ist es wichtig, zwischen Sirup für die Selbstversorgung und Sirup für den Verkauf zu unterscheiden.

Mit Blick auf die gesunde Ernährung ist es für die Selbstversorgung sinnvoll, fruchtigen Sirup mit tiefem Zuckergehalt herzustellen. Die Haltbarkeit kann durch das Heisseinfüllen oder die Zugabe von Zitronensäure erreicht werden. Offene Sirupflaschen mit wenig Zucker, müssen dann im Kühlschrank aufbewahrt werden. Für den Verkauf müssen die Vorgaben des Gesetzes eingehalten werden und der Sirup muss den geforderten löslichen Anteil Trockensubstanz von 60 Prozent aufweisen.

Info: «Sirup und Nektar aus Früchten, Blüten, Kräutern», erschienen im Leopold Stocker Verlag ISBN: 3-7020-1082-3.

Lisa Vogt Altermatt

www.obereichi.ch

Mit viel Liebe und Handarbeit werden auf dem Biohof Obereichi Bio-Beef und Trockenfleisch produziert, Kräuter angebaut und daraus köstliche Tees und Sirups gezaubert. ■

Publikationen

■ Betriebswirtschaft

Preiskatalog

Der Katalog richtet sich vorwiegend nach den Bedürfnissen für Berechnungen und Planungen. Aufgeführt sind Produzentenpreise, Direktzahlungen, Betriebsmittelpreise und verschiedene Kosten. Einzelexemplar: 2007, 234 Seiten, Fr. 20.00, BET-004-BR. Abonnement: jährlich, 234 Seiten, Fr. 18.00, BET-005-PE. Bezug: AGRIDEA.

Deckungsbeiträge

Die Broschüre enthält Musterberechnungen für Deckungsbeiträge zu den Bereichen Ackerkulturen, Futterbau, Spezialkulturen und Tierhaltung. Pro Betriebszweig sind mehrere Verfahren (ÖLN, Bio) dargestellt. Einzelexemplar: 2007, 180 Seiten, Fr. 25.00, BET-006-BR. Abonnement: jährlich, 180 Seiten, Fr. 22.00, BET-007-PE. Bezug: AGRIDEA.

■ Hauswirtschaft

Gemeinsame Betriebsführung

Ein Thema für die Partnerschaft. Das Dossier enthält folgende Unterlagen: Drei Merkblätter aus der Serie Bewusst Bäuerin sein; Fallbeispiele zur Einkommensteilung; Checkliste zu persönlichen und betrieblichen Fragen; Stille TeilhaberIn macht sich selbständig; Fragen zum Beitragsstatut der Ehegattin auf einem Landwirtschaftsbetrieb. 2004-2007, 64 Seiten, Fr. 15.00, HAU-076-DO. Bezug: AGRIDEA.

■ Tierhaltung

ALP-Tagung Posieux 2007

Die Kursmappe enthält folgende Themen: Energiebetonte Kraftfutterergänzung zu Vollweide; Prävention von Milchfieber bei der Milchkuh; Unterschiedliche Weideintensitäten unter Biolandbau-Bedingungen; Einfluss des Einstellalters auf die Tiergesundheit der Mastkälber. 2007, 68 Seiten, Fr. 16.00, TIE-945-KD. Bezug: AGRIDEA.

Plattform Tierschutzfragen 2007

Die Kursmappe enthält folgende Themen: Böden in Nutztierhaltungen: Eingestreute Liegeflächen beim Milchvieh, «Weiche Matten», Laufflächen in Milchviehhaltungen und Liegeflächen in der Schweinehaltung; Nischen-Nutztiere – Wildtiere: ein Gegensatz? Wasserbüffelhaltung in der Praxis. 2007, 93 Seiten, Fr. 20.00, TIE-940-KD. Bezug: AGRIDEA.

Weitere neue Publikationen siehe Fax-Bestellblatt.

Die Publikationen der AGRIDEA können Sie auch über www.agridea.ch bestellen!

Die drei Fragen

Neues bei Versicherungen



Fritz Schober, Leiter Departement Soziales, Bildung, Dienstleistungen, des SBV in Brugg, gibt Versicherungs-Tipps.

1. Frage: Was sind die wichtigsten Neuerungen im landwirtschaftlichen Versicherungswesen?

F.S.: Familienzulagen: Per 1. Januar 2008 wird die bisher geltende Einkommensgrenze für die Selbständigerwerbenden abgeschafft. Neu haben also auch Bauernfamilien mit höheren Einkommen Anspruch auf die Kinderzulage. Die Zulagen werden zudem um 15 Franken pro Monat erhöht.

Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA): Das BGSA tritt auf den ersten Januar 2008 in Kraft und hat das Ziel, die Schwarzarbeit zu bekämpfen. Das Gesetz bringt auch Neuerungen im Versicherungsbereich. So werden bei Einkommen, die 2'200 Franken pro Arbeitgebendem und Jahr nicht überschreiten, die AHV/IV/EO/AVI/FLG-Beiträge nur noch auf Antrag erhoben. Beträgt bei einer selbständigen Erwerbstätigkeit, die im Nebenerwerb betrieben wird, das Einkommen nicht mehr als 2'200 Franken, so werden auf diesem Einkommen die Sozialversicherungsbeiträge ebenfalls nur auf Verlangen erhoben.

Aus den Kantonen

Lindau ZH: Stefan Brägger ist auf 1.1.2008 zum Leiter der Fachstelle Obst am Strickhof Lindau gewählt (sein Vater, Josef Brägger, ist Berater am Wallierhof SO). Der bisherige Leiter, Klaus Gerbach, reduziert sein Pensum auf 50 Prozent.

Uri: alpinavera ist eine Vermarktungsplattform für Alp- und Bergprodukte. Im Oktober 2007 haben rund 20 Gastrobetriebe der Kantone Glarus, Uri und Graubünden zu alpinen kulinarischen Genüssen eingeladen. www.alpinavera.ch

Coutemelon JU: Am Schweizer Wettbewerb Regionalprodukte beteiligten sich am letzten September-Wochendend 160 ProduzentInnen mit über 1'000 Regionalprodukten. Organisiert wurde der erfolgreiche Anlass von der Fondation Rurale Interjurassienne.

Untersiggenthal AG: Unter dem Motto «Fit fürs Leben» führte die Schweizerische Landjugendvereinigung SLJV am 29./30. September 2007 das Herbst-Info-Treffen mit rund 80 TeilnehmerInnen durch. www.landjugend.ch ■

Achtung: Für Putzfrauen ist weiterhin jede Entschädigung den Sozialversicherungsabzügen unterstellt. Die beste Lösung für die Versicherung der Arbeitnehmenden ist weiterhin die Globalversicherung von SBV Versicherungen.

2. Frage: Was sind die Erfahrungen mit der Rechtsschutzversicherung Agri-protect?

F.S.: Diese bewährt sich sehr gut. Der Schutz umfasst sowohl das Privatleben, den Strassenverkehr und auch den Betrieb. Die Beanspruchung der Versicherung durch die Versicherten zeigt, dass die Lösung, die wir nur den Versicherten der Krankenkasse Agrisano anbieten, einem echten Bedürfnis entspricht.

3. Frage: Worauf sollten BeraterInnen die Bauernfamilien immer wieder aufmerksam machen?

F.S.: Es gilt weiterhin die grossen Risiken zu versichern und die Bagatellen selber zu tragen. Dabei gilt es ebenfalls, die Versicherungsangebote auf ihre Preiswürdigkeit zu überprüfen. Jenen Bauernfamilien, welche noch nicht Mitglied der bäuerlichen Krankenkasse Agrisano sind, ist der Wechsel zu empfehlen. Die Prämienunterschiede zu den traditionellen Krankenkassen sind ja geradezu erdrückend!

Bernhard Riedi

Aufgepickt

Geld und Geist

Peter Koenig untersucht seit zwanzig Jahren die psychologischen Aspekte unseres Umgangs mit Geld. Sein Buch heisst: 30 dreiste Lügen über Geld, 207 S., Fr. 26.90, Conzett-Verlag oder www.buch.ch. www.peterkoenig.typepad.com

Echo

agil 10/2007

Gefragte Energieberatung

Auf den wachsenden Beratungsbedarf in Energiefragen haben sich die deutschen Beratungsdienste eingestellt. Es wurden unterschiedliche Angebote zur fachlichen Begleitung zum «Energiewirt» entwickelt. In Niedersachsen steht z. B. an jeder der elf Bezirkeinstellen ein Energieberater als Ansprechpartner für Landwirte zur Verfügung. Diese Dienstleistung werde rege genutzt, wie Michaela Kuhn in B&B Agrar 4/07 berichtet. www.bub-agrar.de ■

Forum

Tierhaltung

Neues aus der Agroscope Liebefeld-Posieux (ALP-Tagung vom 28.09.2007)



Michel Rérat, ALP, Posieux FR: «Thema Kälbergesundheit – Pneumonie ist ein Problem in der Kalbfleischproduktion und bedeutet meistens den Einsatz von Antibiotika. Ziel der ALP Forschung ist eine Verminderung der Frequenz von Atemwegserkrankungen verbunden mit einem sparsamen Einsatz von antimikrobiellen Tierarzneimitteln. Anwendung von alternativen Methoden, Studium der Immunabwehr oder Identifizierung der für Pneumonien verantwortlichen Bakterien werden angegangen. Die neuen Kenntnisse dienen der Praxis für eine erfolgreiche Prävention der Pneumonie.»



Fredy Schori, ALP, Posieux FR: «Milchproduktionssysteme – das Motto «Von der Weide auf den Teller» wird in den Weideversuchen auf dem Biobetrieb

l'Abbaye umgesetzt. Es zeigt, dass eine höhere Besatzstärke

- zu einer besseren Grasqualität führt
- die Milchleistung pro Tier geringfügig reduziert
- die Milchleistung pro Fläche und somit die Effizienz des Systems deutlich steigert.

Obwohl gewisse Risikofaktoren bestehen, kann mit weidebetonten Produktionssystemen Qualitätskäse hergestellt werden, wie es eigene Versuchsergebnisse zeigen.»



Hans Dieter Hess, ALP, Posieux FR: «Prävention von Milchfieber – Schweizerisches Raufutter weist einen hohen Kaliumgehalt auf. Dies führt zu einem Basenüberschuss im Stoffwechsel der Kuh und kann das Auftreten von Milchfieber begünstigen. Untersuchungen haben gezeigt, dass eine Halbierung des Kaliumgehalts in der Ration von Galtkühen den Basenüberschuss deutlich vermindert. Dies reicht aber nicht aus, um die Kalziumverwertung nach dem Abkalben zu verbessern. In Kombination mit sauren Salzen, könnte diese Massnahme jedoch zur Prävention von Milchfieber beitragen.»

Isabelle Pasquier, Consomme' actrice

Sie ist Mutter zweier Mädchen, die rechte Hand der Direktion der AGRIDEA Lausanne und Consomme' actrice aus Überzeugung.

«Meine Familie ist Mitglied bei Tourne-Rève – einer Produzenten-Konsumenten-Initiative in der Umgebung von Genf. Ja, Saisonalität, Regionalität und Fairness liegen mir beim Einkauf am Herzen sowie Ökologie, nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz. Stimmt, in diesen Dingen bin ich sehr konsequent, bin mit Velo und Zug unterwegs. Es ist mir wichtig, mein Umweltbewusstsein auch meinen beiden Töchtern Nora (5) und Méline (3) weiterzugeben. Geheiratet habe ich im 2002 inmitten meiner Anstellung bei der Westschweizer Konsumentenvereinigung, wo ich für die Bereiche Landwirtschaft, Energie und Umwelt verantwortlich war. Wie kommt eine «urbaine» auf diese Themen? – Ich bin in Genf aufgewachsen, wohne heute in Genf und habe dort 1997 auch mein Studium in Human-Geographie abgeschlossen. Darauf folgte eine berufsbegleitende Ausbildung an der Uni Neuenburg im Bereich Ökologie. «Une vision globale», das ist das, was mich anspricht und beschäftigt. 2004 gab ich meine Anstellung bei der Konsumentenvereinigung auf und widmete mich für ein Jahr ganz meinen zwei Töchtern. Was blieb war die ehrenamtliche Mitarbeit in drei ausserparlamentarischen Kommissionen in den



Bereichen Landwirtschaft, AOC/IGP und Forschung. Für mich war klar, dass ich wieder berufstätig sein wollte. Im Januar 2006 war es soweit, ich trat eine Stellvertretung bei AGRIDEA in Lausanne an und übernahm acht Monate später eine 50-Prozentstelle als rechte Hand der Direktion. Diese Aufgabe begeistert mich und fordert mich, «la vision globale» nie aus den Augen zu verlieren. Bei mir laufen alle Projekte zusammen und ich habe zusammen mit der Direktion die Aufgabe, über die Eingabe und Durchführung neuer Projekte zu entscheiden oder Bedürfnisse zu eruieren. Diese globale Vision finde ich auch beim Yoga, das ich regelmässig ausübe, wenn ich nicht mit meinen Kindern bastle oder wandere. Denn neben meiner Arbeit und den Ehrenämtern füllen mich das Muttersein und die Partnerschaft voll und ganz aus.»

Claudia Gorbach

AGRIDEA aktuell

DV. Die AGRIDEA-Delegiertenversammlung vom 26.9.2007 in Neuenburg wählte neu in den Vorstand: Werner Mahrer, BL (Nachfolger von Josef Häfliger) und Revisor Jean-Marie Aubry, JU (Nachfolger von Alain Alter, VS). Neuer Vizepräsident ist Andreas Gasser, BE.

Ernährung. Die Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenvereinigung (SBLV) will für Bäuerinnen ein Bildungsangebot «Botschafterinnen für Ernährung» anbieten. Die AGRIDEA wird neben kantonalen Stellen bei der Vorbereitung und Durchführung mitwirken.

BFS. Das Beratungsforum Schweiz hat an der Vorstandssitzung vom 5.10.2007 als Haupttraktandum das Jubiläum 50 Jahre AGRIDEA / 50 Jahre Beratung im ländlichen Raum behandelt. ■

Schaf- und Ziegenhaltung

Neu gibt es von der AGRIDEA Lausanne den Ordner «Schaf- und Ziegenzucht». Auf 85 Merkblättern mit vielen Tabellen, Schemas und Fotos werden folgende Themen behandelt: Produktionsrichtungen, Genetik und Zucht, Fütterung, Weide, Alping, Hygiene und Gesundheit, Stallbau und Einrichtungen, Arbeitszeitbedarf, Wirtschaftlichkeit und Vermarktung. Der Peis beträgt Fr. 60.-. Diese für die Westschweiz erstmalige Ausgabe wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Beratungs- und Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer und dem kant. Beratungsdienst VS erarbeitet. Kontakt: elise.frioud@agridea.ch ■

Landwirtschaft und Ausbildung

Welche Rolle spielt die Landwirtschaft in Zukunft? Und welche Ausbildung muss den Bauern angeboten werden, damit sie dieser Rolle gerecht werden können? Diesen Fragen ist eine vom Europäischen Sozialfond ESF unterstützte Studie nachgegangen, die im Rahmen vom Monitor unter Miteinbeziehung der Sozialpartner und des Südtiroler Bauernbundes sowie des landwirtschaftlichen Schulwesens (Fachschulen, Oberschule, Universität) ausgearbeitet worden ist. Die Ausbildungsangebote der berufsbildenden Fachschulen müssen auf die Erfordernisse ihres Wirtschaftssektors abgestimmt sein. ■



«Saison-Tipp» vom AGRIDEA-Verlag!
Deckungsbeiträge (Musterberechnungen)

siehe Fax-Bestellblatt